

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 146/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
2. Controllingbericht zu den Produktergebnissen 2024 (30.06.2024)		
Datum 06.08.24	Geschäftszeichen 111/Bc	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Controllingbericht 06/2024 (11 Seiten) Anlage 2: Finanzbericht 06/2024 (7 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	22.08.2024	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	26.09.2024	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt hiermit den 2. Controlling-Bericht zu den Produktergebnissen für das Haushaltsjahr 2024 mit Stand 30.06.2024 in der bekannten Form vor.

Für den vorliegenden Bericht wurde eine Zusammenstellung aller HHST mit einer Abweichung zwischen Planansatz und der Hochrechnung des Rechnungsergebnisses (statische Hochrechnung zum Jahresende) ab +/- 10.000 € als Grundlage für die Auswertung erstellt.

Nach Auswertung sämtlicher Daten ergibt sich folgender Stand (Anlage 1):

	PLAN	PROGNOSE (=Ansatz + Veränderung)	Abweichung
Ansatz Erträge	100.629.067,00 €	102.465.413,78 €	1.836.346,78 €
Ansatz Aufwand	113.988.027,00 €	114.028.507,83 €	40.480,83 €
Globaler Minderaufwand	-1.068.100,00 €	-1.068.100,00 €	0,00 €
Jahresergebnis 2024	<u>-12.290.860,00 €</u>	-10.494.994,05 €	1.795.865,95 €

Der aktuelle Bericht geht von einem Fehlbetrag zum Jahresende von 10.494.994,05 € aus. Es ergeben sich damit Verbesserungen gegenüber der Planung 2024 von rd. 1.796.000 €.

Bei den Erträgen aus Gewerbesteuer zeigen sich auch über den Stand zum 30.06.2024 hinaus Verbesserungen bei der Veranlagung des laufenden Jahres und der Vorjahre.

Im Bereich „Asyl“ bewegen sich die Prognosen der Fachabteilung für den Gesamtbetrag der Aufwendungen knapp unter den Planansätzen. Eine detaillierte Betrachtung der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge ist erst zum Jahresende möglich.

Die Einsparungen im Personalbereich, die im Eckpunktepapier vom 31.03.2024 prognostiziert wurden, haben sich weiter bestätigt. Hier wird von einer Verbesserung von rd. 1. Mio. € im zahlungswirksamen Bereich ausgegangen.

Die Kreisverwaltung hat mit Verfügung vom 09.07.2024 die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwelm für die Haushaltsjahre 2024/25 genehmigt. Der Haushalt 2024/25 ist nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist ab 26.07.2024 in Kraft getreten.

Der Controlling-Bericht, der nur eine Momentaufnahme darstellt, zeigt, dass nach aktuellem Stand die Mehrbelastungen im laufenden Haushalt kompensiert und eine Verringerung des Fehlbetrages erwirtschaftet werden kann. Dies setzt aber voraus, dass der Haushalt 2024 auch weiterhin sehr vorsichtig und zurückhaltend bewirtschaftet wird. Den Fachbereichen stehen pauschal 50 Prozent der Ansätze zur Verfügung, weitere Freigaben erfolgen auf Antrag mit Einzelfallprüfung. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Finanzbericht mit Stand 30.06.2024 wird als Anlage 2 beigefügt.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
 positive Auswirkungen
 negative Auswirkungen

Begründung: kein unmittelbarer Bezug

Der Bürgermeister
gez. Langhard